

Durchführung von Mäharbeiten an Gewässerufern, -randstreifen und Hochwasserrückhaltebecken

Leistungsbeschreibung und Wertung

Inhalt

1	Allgemeines.....	2
2	Lage der Leistungsorte	2
3	Ausführungszeitraum und Mahdgänge	2
4	Beschreibung der Leistung	3
5	Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.....	4
6	Kartenmaterial	5
7	Räumung und Entsorgung des Schnittgutes.....	5
8	Baustellenabsicherung	5
9	Nutzung von Anliegergrundstücken	5
10	Abnahme.....	5
11	Rechnungen und Teilrechnungen	5
12	Hygienekonzept „Chytridiomykose“	5
13	Zuschlagskriterien und Wertung je Los	6

1 Allgemeines

Der Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis unterhält alle natürlich fließenden Gewässer sonstiger Ordnung seiner kommunalen Mitglieder im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis. Das Verbandsgebiet umfasst rund 500 km² bei einer Gesamtgewässerstrecke von etwa 1.290 km.

Zur Erfüllung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgabe der Gewässerunterhaltung soll ein Teil des Mahdprogramms in 2026 vergeben werden. Das Mahdprogramm gliedert sich dabei in die drei Lose *Gewässerstrecken*, *Gewässerrandstreifen* und *Hochwasserrückhaltebecken (HRB)* auf. Der Erfüllungszeitraum soll zwischen Mitte Mai und Mitte Oktober liegen.

Das Auftragsvolumen umfasst insgesamt rund 33 ha, wobei die *Gewässerstrecken (Los 1)* an Eipbach, Lauterbach, Obach und Wolfsbach, sowie alle *Hochwasserrückhaltebecken (Los 3)*, priorisiert zu erledigen sind. Die Leistung umfasst die Durchführung der Mäharbeiten mit schadloser Entfernung und Abtransport des Mäh- und Schnittguts, innerhalb der ausgeschriebenen Flächen. Mäh- und Schnittgut, welches in das Gewässer gelangt ist restlos aus dem Wasser zu entfernen. Neben Gras- und Staudenbewuchs, ist auch mit Brombeergewächs sowie einragendem Geäst zu rechnen.

Zur Kalkulation und später vertragsgemäßen Durchführung der Leistung wird dem Unternehmer dringend empfohlen, sich vor Angebotsabgabe von den Örtlichkeiten, wie Zufahrt, Aufwuchs, Beschaffenheit des Geländes, Lagermöglichkeiten für Geräte, Verkehrsverhältnissen, **eigenständig Kenntnis** zu verschaffen. Zu einem späteren Zeitpunkt, aus Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse, entstehende Einwendungen können nicht anerkannt werden und führen nicht zu Mehr- oder Nachvergütung. Im Zuge der Leistungserbringung ist abschnittsweise mit unwegsamem Gelände zu rechnen. Die Andienung und der Abtransport von der Baustelle sind nicht überall über befestigte Wege möglich.

Ein Nachunternehmereinsatz ist nicht zugelassen.

2 Lage der Leistungsorte

Die Mähbereiche befinden sich in den Kommunen Bad Honnef, Eitorf, Hennef, Königswinter, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Sankt Augustin und Windeck, gemäß den anhängenden Kartenwerken.

3 Ausführungszeitraum und Mahdgänge

In Abhängigkeit der Witterung und des Aufwuchses soll die Leistungserbringung zwischen dem 18.05.2026 und dem 10.10.2026 erfolgen. Die Anzahl der Mahdgänge an der jeweiligen Position geht aus dem Leistungsverzeichnis hervor. Die Mahd der *Gewässerstrecken* generell – insbesondere jedoch an den Gewässern Eipbach, Lauterbach, Obach und Wolfsbach – sowie die Mahd der *HRB* genießt hierbei Priorität gegenüber der Mahd der *Gewässerrandstreifen*. Die einzelnen Mahdgänge sollen in folgenden Zeiträumen erfolgen:

1. Mahdgang	Gewässerstrecken und HRB Gewässerrandstreifen	18.05. – 12.06. 08.06. – 19.06.
2. Mahdgang	Gewässerstrecken und HRB Gewässerrandstreifen	03.08. – 22.08. 03.08. – 14.08.
3. Mahdgang	Gewässerstrecken	14.09. – 10.10.

Die Mahd zweier Teilabschnitte des Rahnscheidsgrabens (Pos. 1.28 und 1.30) ist aus Naturschutzgründen zwischen dem 01.06. und 14.09. untersagt, weshalb der zweite Mahdgang dort ausnahmsweise ab dem 15.09. erfolgen muss.

Können die befristeten Zeiträume aus Gründen, die der Auftragnehmer (AN) nicht zu verantworten hat, nicht eingehalten werden, so ist dies dem Auftraggeber (AG) frühzeitig mitzuteilen. Vegetations- und witterungsbedingt können zeitliche Anpassungen notwendig werden. Dies geschieht in Abstimmung zwischen AG und AN.

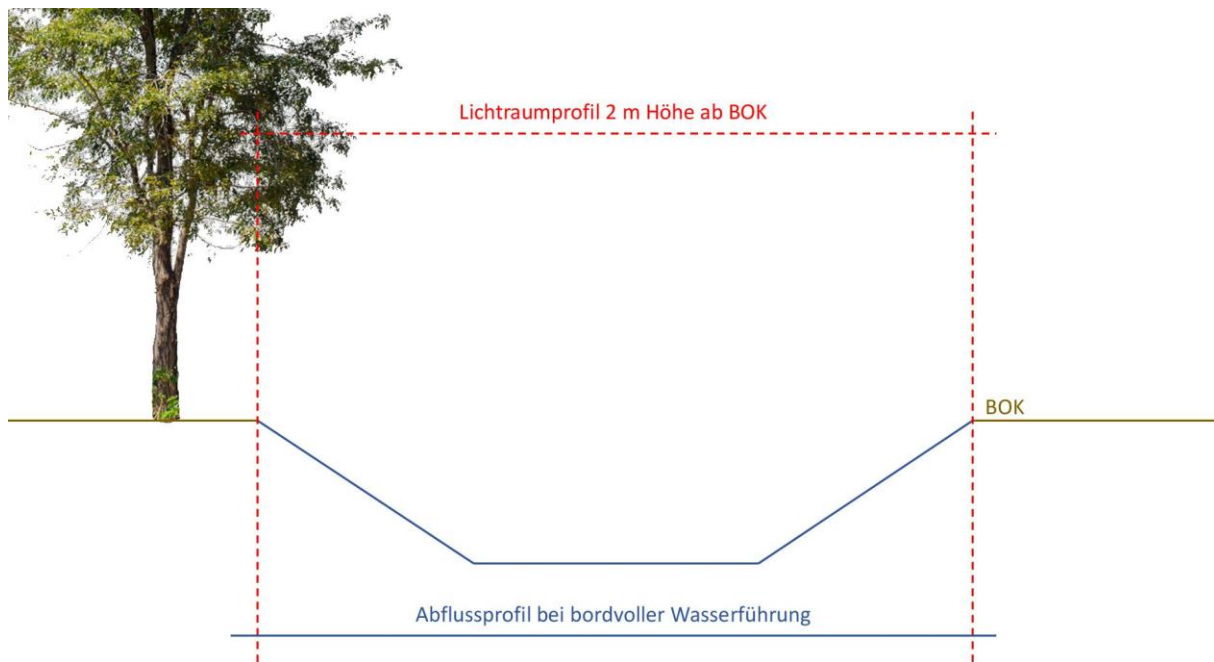
Es ist sicherzustellen, dass während der Ausführung der Arbeiten zumindest eine verantwortliche Person zugegen ist, die der deutschen Sprache mächtig ist.

4 Beschreibung der Leistung

Die einzelnen Mahdstrecken und -flächen sind der jeweiligen Beschreibung in den Leistungsverzeichnissen, in Verbindung mit den zugehörigen Kartenwerken, zu entnehmen. Dabei ist die Angabe der Uferseite in Fließrichtung zu verstehen. Die angegebenen Flächengrößen sind Näherungen auf der Grundlage des GIS und dienen der Orientierung. Bezugswasserstand für die Flächenangabe ist der Mittelwasserstand. Flächen, die aufgrund von erhöhten Wasserständen nicht gemäht werden können, sind auf eigene Kosten des AN unmittelbar nach Absenken des Wasserstandes nachzuarbeiten.

Im Zuge der Mahd sind alle Pflanzen, Stauden, Gräser und Brombeeren, innerhalb des bei bordvoller Wasserführung benetzten Abflussprofils (Gewässerstrecken), aus dem Gewässerrandstreifen, bzw. dem Einstaubereich und auf der Luftseite der Dämme der HRB zurückzuschneiden. Auch erreichbare Pflanzen (-teile) im Gewässer sind oberhalb des Wasserspiegels zurückzuschneiden. Der Gehölzbestand ist zu schonen, während offensichtlich aufkommende Selbstaussaat und Stockausschlag von Bäumen und Gehölzen in den vorgenannten Bereichen zu entnehmen ist. Die Mahd der Gewässerrandstreifen erfolgt in einer Breite von zwei Metern bachseits der Auszäunung. Die Zäune selbst sind ebenfalls von Auf- und Einwuchs freizustellen.

Zusätzlich ist in vertikaler Verlängerung der Böschungsoberkanten (BOK) ein Lichtraumprofil bis zwei Meter Höhe über BOK von einwachsendem Gehölz und Strauchwerk freizustellen (Rückschnitt).



Kleinere Abflusshindernisse, wie Verklausungen und Totholz sind mit dem Schnittgut zu berräumen. Die Angabe der Schnittbreite an den Gewässerstrecken im Leistungsverzeichnis dient in diesem Zusammenhang als Kalkulationshilfe, stimmt in einem dynamischen Gewässerprofil jedoch nicht exakt mit den örtlichen Gegebenheiten überein. Maßgeblich für die Leistungserbringung ist das eingangs beschriebene Abflussprofil.

Zur Erbringung der Leistung sind grundsätzlich Motorsensen und/oder Einachs-Arbeitsgeräte zu verwenden. Die Verwendung von Kraft- und Schmierstoffen gemäß OECD-301 ist verpflichtend. Raupenfahrzeuge oder Traktoren sind für das Los 1 ausgeschlossen und dürfen für die Lose 2 und 3 nur nach vorheriger Abstimmung mit dem AG zum Einsatz kommen.

Die einzelnen Lose im Allgemeinen, sowie zusammenhängende Positionen der Gewässerstrecken im Speziellen sollen fortlaufend nacheinander abgearbeitet und die Gesamtleistung in mehreren Mahdgängen erbracht werden (vgl. Ausführungszeitraum und Mahdgänge).

Auf allen Mahdflächen soll der Schnitt in einer Höhe von 5 – 8 cm erfolgen. Die Belange des Natur- Landschafts- und Gewässerschutzes sind unbedingt zu beachten.

5 Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

Der AN hat eigenständig dafür Sorge zu tragen, dass seine Beschäftigten, hinsichtlich der erwartbaren Gefahren, angemessen unterwiesen sind. Er hat außerdem dafür Sorge zu tragen, dass – abgesehen vom bestimmungsgemäßen Gebrauch von Betriebsstoffen – keine wasser- und umweltgefährdenden Stoffe in das Gewässer und die Uferbereiche gelangen.

6 Kartenmaterial

Die Kartenauszüge sind anhand des Titels einer Positionsnummer aus dem Leistungsverzeichnis zuzuordnen. Die Mahdstrecken sind mit einer roten Linie kenntlich gemacht, die Flächen in den HRB mit gelber Schraffur.

7 Räumung und Entsorgung des Schnittgutes

Das Schnittgut ist umgehend – spätestens am zweiten Werktag nach Mahdtermin – und rückstandslos aus dem Abflussprofil (Gewässerstrecken), dem Gewässerrandstreifen und dem Einstaubereich, sowie von beiden Dammseiten des HRB zu entfernen. Die Entsorgung des Schnittgutes soll namens und auf Rechnung des Wasserverbandes beim

- RSAG-Entsorgungs- und Verwertungspark Sankt Augustin oder der
- RSAG-Entsorgungsanlage Eitorf

erfolgen. Nachweise hierüber sind dem AG unaufgefordert vorzulegen. Sofern Niederschläge angekündigt sind, ist das Schnittgut unverzüglich abzuräumen.

8 Baustellenabsicherung

Die jeweiligen Baustellen sind seitens des AN fachgerecht, über die gesamte Dauer der Arbeiten, zu sichern. Der AN trägt die Verkehrssicherungspflicht für den von ihm eröffneten Gefahrenbereich.

9 Nutzung von Anliegergrundstücken

Das Betreten oder Befahren von Anliegergrundstücken ist nur nach vorheriger Ankündigung beim Anlieger gestattet. Sofern der Zutritt untersagt wird, sind die Arbeiten im betroffenen Abschnitt einzustellen und der Sachverhalt ist dem AG umgehend zu melden.

10 Abnahme

Die Abnahme in jedem Los erfolgt durch Inaugenscheinnahme wöchentlich zeitnah nach jedem Mahdgang der jeweiligen Positionen. Die Abnahme ist Voraussetzung für die Abrechnung. Der aktuelle Bearbeitungsstand ist dem AG wöchentlich mitzuteilen.

11 Rechnungen und Teilrechnungen

Der AN hat seine (Teil-) Leistungen nachprüfbar, losweise abzurechnen. Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Teil-, Teilschluss-, oder Schlussrechnung zu bezeichnen. In jeder Rechnung sind die Teilleistungen mit ihrer Positionsnummer aufzuführen. Die Abrechnung von (Teil-) Leistungen ist nur nach erfolgter Zwischen- oder Schlussabnahme zulässig.

12 Hygienekonzept „Chytridiomykose“

Die auftraggeberseitigen Vorgaben des anhängenden Hygienekonzeptes „Chytridiomykose“ sind zu beachten.

13 Ablauf des Vergabeverfahrens und Wertungsmatrix

Das wirtschaftlichste Angebot je Los wird wie folgt ermittelt:

- a) Kriterium Preis - 40 Wertungspunkte
- b) Kriterium Qualität der Ausführung 60 Wertungspunkte
 - unterteilt in
 - ba) Anzahl der verfügbaren Arbeitskräfte - 36 Wertungspunkte
 - bb) Art und Anzahl der vorgesehenen Maschinen und Geräte - 24 Wertungspunkte

Es sind maximal 100 Wertungspunkte je Los zu erreichen.

a) Kriterium Preis

Angebote, die aus formalen Gründen von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden mussten, bleiben bei Ermittlung der Punktwerte für den Angebotspreis unberücksichtigt.

40 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. Die anderen Mitbieter erhalten im Verhältnis der Abweichung (gerundet auf zwei Kommastellen) ihres Angebots vom Mindestangebot entsprechende Punktabzüge.

Beispiel: Bieter X liegt 3,5 % über dem Preis des Bestbieters Y. **Bieter Y** erhält die **max. Punktzahl** für das Kriterium Preis (40 Punkte) – bei **Bieter X** erfolgt ein **Abzug von 1,4 Punkten** – er erhält 38,6 Punkte.

b) Kriterium Qualität der Ausführung

Los 1 - Gewässerstrecken

Grundanforderungen

Unterkriterium Arbeitskräfte - 7 Arbeitskräfte

Unterkriterium Qualität der Ausführung - Einsatz von 5 Motorsensen und 1 motorbetriebene Heckenschere

Punkteverteilung – ba) Arbeitskräfte

- 36 Punkte erhält das Angebot, welches die Verfügbarkeit von 12 und mehr Arbeitskräften zusichert
- 24 Punkte erhält das Angebot, welches die Verfügbarkeit von 10 bis 11 Arbeitskräften zusichert
- 12 Punkte erhält das Angebot, welches die Verfügbarkeit von 8 bis 9 Arbeitskräften zusichert
- 0 Punkte erhält das Angebot, welches lediglich die Grundanforderung von 7 Arbeitskräften erfüllt

Punkteverteilung – bb) Maschinen und Geräte

- 24 Punkte erhält das Angebot, welches aus Sicht des Auftraggebers eine sehr gute, über die Grundanforderungen hinausgehende Leistungserbringung erwarten lässt
- 12 Punkte erhält das Angebot, welches aus Sicht des Auftraggebers eine gute, über die Grundanforderungen hinausgehende Leistungserbringung erwarten lässt
- 0 Punkte erhält das Angebot, welches die Grundanforderungen erfüllt

Los 2 - Gewässerrandstreifen**Grundanforderungen**

Unterkriterium Arbeitskräfte - 4 Arbeitskräfte

Unterkriterium Qualität der Ausführung - Einsatz von 3 Motorsensen, 1 motorbetriebene Heckenschere

WertungPunkteverteilung – ba) Arbeitskräfte

- 36 Punkte erhält das Angebot, welches die Verfügbarkeit von 8 und mehr Arbeitskräften zusichert
- 18 Punkte erhält das Angebot, welches die Verfügbarkeit von 5 bis 7 Arbeitskräften zusichert
- 0 Punkte erhält das Angebot, welches die Mindestanforderung von 4 Arbeitskräften erfüllt

Punkteverteilung – bb) Maschinen und Geräte

- 24 Punkte erhält das Angebot, welches aus Sicht des Auftraggebers eine sehr gute, über die Grundanforderungen hinausgehende Leistungserbringung erwarten lässt
- 12 Punkte erhält das Angebot, welches aus Sicht des Auftraggebers eine gute, über die Grundanforderungen hinausgehende Leistungserbringung erwarten lässt
- 0 Punkte erhält das Angebot, welches die Grundanforderungen erfüllt

Los 3 - Hochwasserrückhaltebecken**Grundanforderungen**

Unterkriterium Arbeitskräfte - 7 Arbeitskräfte

Unterkriterium Qualität der Ausführung - Einsatz von 2 Balkenmähern, 2 Motorsensen, 1 motorbetriebene Heckenschere

WertungPunkteverteilung – ba) Arbeitskräfte

- 36 Punkte erhält das Angebot, welches die Verfügbarkeit von 12 und mehr Arbeitskräften zusichert
- 24 Punkte erhält das Angebot, welches die Verfügbarkeit von 10 bis 11 Arbeitskräften zusichert
- 12 Punkte erhält das Angebot, welches die Verfügbarkeit von 8 bis 9 Arbeitskräften zusichert
- 0 Punkte erhält das Angebot, welches die Mindestanforderung von 7 Arbeitskräften erfüllt

Punkteverteilung – bb) Maschinen und Geräte

- 24 Punkte erhält das Angebot, welches aus Sicht des Auftraggebers eine sehr gute, über die Grundanforderungen hinausgehende Leistungserbringung erwarten lässt

- 12 Punkte erhält das Angebot, welches aus Sicht des Auftraggebers eine gute, über die Grundanforderungen hinausgehende Leistungserbringung erwarten lässt
- 0 Punkte erhält das Angebot, welches die Grundanforderungen erfüllt

Die Gesamtpunkte für das Kriterium b) werden aus den erreichten Punktwerten der beiden Unterkriterien ba) und bb) aufaddiert.

Zuschlagserteilung

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches in der Summe aller Wertungspunkte aller Kriterien insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei gleichen Punktwerten erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit dem höchsten Punktwert im Kriterium Qualität der Ausführung.

Gez. Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
-Sachgebiet Gewässerunterhaltung-

